

Unsere Grundwerte und Schulregeln

In der Otl-Aicher-Realschule Leutkirch bemühen wir uns als Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie als Schulpersonal um eine freundliche, höfliche, offene und faire Zusammenarbeit.

Die Achtung der Person (aller am Schulleben Beteiligten und der Gäste) ist Grundlage unseres Zusammenlebens. Handlungen und das Mitführen von Gegenständen, die seelisch und körperlich andere Personen gefährden oder beeinträchtigen können, werden nicht geduldet.

Die folgenden Grundwerte werden beachtet

- Ältere zeigen für Jüngere, Starke zeigen für Schwächere Verantwortung.
- Meinungsverschiedenheiten sind ohne Gewalt zu lösen.
- Für Sauberkeit, Ordnung, Schutz der Umwelt und den sorgfältigen Umgang mit Einrichtungsgegenständen in der Schule ist jeder mitverantwortlich.
- Die Schule ist öffentlicher Raum. Aus diesem Grunde wird angemessene Kleidung und gutes Benehmen erwartet.

Zur Erleichterung unseres Zusammenlebens brauchen wir einige Schulregeln

- 1 Den Schülern ist es erlaubt, sich fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn im Schulhaus aufzuhalten. Ansonsten besteht im Aufenthaltsraum, der Mensa oder im Hausaufgabenzimmer die Möglichkeit, die Zeit vor/nach dem Unterricht zu überbrücken.
- 2 Es ist selbstverständlich, dass jeder Schüler rechtzeitig beim zweiten Gong mit seinen Arbeitsmaterialien am Platz im Klassenzimmer ist. Der Unterricht wird pünktlich begonnen und beendet, um die Pausen richtig nutzen zu können.
- 3 Während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden.
- 4 Zur großen Pause gehen alle Schüler unverzüglich auf dem kürzesten Weg auf den Pausenhof und bleiben dort bis 10.05 Uhr. Das Betreten der Schulgebäude während der großen Pause ist nicht gestattet.

- 5 Wegen der großen Unfallgefahr müssen gefährliche Aktivitäten unterlassen werden, unter anderem Rennen, Toben, Ballspielen usw. im Gebäude. Schneeball werfen und Schlittern auf vereisten Flächen sind verboten.
- 6 Das Trinken während der Unterrichtsstunden ist nur nach Absprache mit dem unterrichtenden Lehrer erlaubt.
- 7 Der Aufenthalt im Bereich des Getränkeautomaten ist nur bei Benutzung vor/nach dem Unterricht unter Beachtung der aushängenden Regeln und bei ruhigem Verhalten gestattet.
- 8 Die (Fahr-)Schülerinnen und (Fahr-)Schüler verhalten sich an der Bushaltestelle, im Bus und auf dem Schulweg rücksichtsvoll und ordentlich.
- 9 Schäden, Verluste und Fundsachen werden dem Hausmeister oder einer Lehrerin/ einem Lehrer umgehend gemeldet. Mäntel, Jacken und Mützen gehören an die Garderobe. Geld und Wertgegenstände trägt jeder bei sich oder werden im Schließfach verwahrt.
- 10 Der Betrieb von Unterhaltungsmedien und Geräten der Telekommunikation ist in den Schulgebäuden, auf dem Pausenhof und in den Sportanlagen nicht gestattet. Über ihre Verwendung bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen entscheiden die verantwortlichen Lehrkräfte.
- 11 Der Konsum jeglicher Suchtmittel ist auf dem Schulgelände und bei Schul- sowie außerunterrichtlichen Veranstaltungen verboten.
- 12 Bei Erkrankung während der Unterrichtszeit meldet sich die Schülerin/der Schüler beim unterrichtenden Lehrer ab, der dies im Tagebuch vermerkt. Erfolgt die Erkrankung während der Mittagszeit, muss eine sofortige telefonische Mitteilung im Sekretariat erfolgen.
Die schriftliche Entschuldigung muss spätestens am dritten Tag beim Klassenlehrer vorgelegt werden.

Die Grundwerte und Schulregeln dieser Hausordnung sollen dem Gelingen eines guten Zusammenlebens unserer Schulgemeinschaft dienen. Sie sind Bedingungen und Hilfen, damit ein guter Unterrichtsverlauf und die Sicherheit aller gewährleistet ist.